

## Ein Prost auf den Tag des Bieres!

REDAKTION, 23. April 2007 14:31



**Herzog Wilhelm IV. dürfte nicht geahnt haben, dass er mit seiner Bierverordnung vom 23. April des Jahres 1516 fünf Jahrhunderte später populär werden würde**

Der 23. April ist für mich ein besonderer Tag und das hat nicht nur mit dem Bier zu tun: Der 23. April ist der Tag des Buches, weil es der Geburtstag (und auch im Jahr 1616 der Todestag) von William Shakespeare ist. Als Autor von mehr als zwei Dutzend Büchern freut man sich natürlich daran, wenn die Bücher gefeiert werden und hofft jenseits des stets hoch gehaltenen kulturellen Bekenntnisses insgeheim natürlich auch auf gute Umsätze.

Da trifft es sich, dass der 23. April auch der Tag des Bieres ist, das könnte ja auch den Verkauf von Bierbüchern ankurbeln. Schließlich macht die Brauwirtschaft am 23. April weltweit Bier zum Gesprächsstoff. Dies unter Berufung auf das so genannte „Reinheitsgebot“, das „älteste Lebensmittelgesetz der Welt“ – ein rares Beispiel, dass seitens der Industrie ein Gesetz gelobt wird.

### Surrogatverbot

Was den professionellen Beobachter skeptisch macht. Was steckt hinter diesem Reinheitsgebot, wem nutzt es wirklich? Zunächst: Es war damals im Jahr 1516 nicht eigentlich als lebensmittelrechtliche Regelung gedacht. Und hat auch gar nicht „Reinheitsgebot“ geheißen – die Bezeichnung ist erst im 20. Jahrhundert aufgekommen, vorher sprach man prosaischer von einem „Surrogatverbot“, also von einem Verbot, Ersatzstoffe für Malz oder Hopfen im deutschen Bier einzusetzen.

War das wirklich die Intention, mit der im Jahr 1516 das „Ur-Reinheitsgebot“ verfasst wurde? Ziemlich sicher nicht: Im Gegensatz zur weit verbreiteten (und vom Deutschen Brauerbund fleißig geförderten) Meinung geht es dort nicht darum, dass Bier nur aus Wasser, Malz und Hopfen gebraut werden dürfte. Wenn man nachliest – etwa auf der Seite der Bierregion Franken - geht es vielmehr über weite Strecken um Preisregelungen. Und dann heißt es: „Wir wollen auch sonderlichen/ das füran allenthalben in unsern Stetten/Märckthen/un auff dem Lannde/zu kainen Pier/ merer stückh/ dan allain Gersten/Hopfen/ un wasser/ genomen un gepraucht solle werdñ.“ Kein Wort vom Malz – wohl aber von der Gerste. Hier sollte nämlich das Brauen von Weizenbieren untersagt werden. Und zwar auch nicht überall, sondern „allenthalben in unsern Stetten/Märckthen/un auff dem Lannde“, also bei den Untertanen des Herzogs.

### Weissbierregal

Womit für den bayerischen Herzog ein Monopol auf Weizenbier entstanden ist, das so genannte „Weissbierregal“, das dann auch gewinnbringend an die Degenberger, ein im Bayerischen Wald

begütertes Adelsgeschlecht, vergeben wurde und erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts zurück an die Wittelsbacher fiel.

Weizenbier widerspricht also fundamental den Regeln des Ur-Reinheitsgebots, aber das ist sowieso immer wieder umgeschrieben und angepasst worden.

Was nicht von vorneherein schlecht ist: Der Grundsatz, dass Bier nur aus geeigneten Zutaten gebraut und nicht mit Chemie aufge“bessert“ werden soll, hat ja etwas durchaus Rühmliches. Und dass der deutsche Gesetzgeber (und viele, die gerne erst nach Deutschland schauen, bevor sie Braurezepte oder Braugesetze ändern) etwa verarbeiteten Hopfen (ob in Form von Pellets oder Extrakten) und aufbereitetes Wasser zulässt, ist ja ebenfalls okay.

Andererseits beschränkt das Reinheitsgebot die Freiheit der Brauer zur Innovation: Kräuterbiere (etwa das Ingwerbier des Wiener Wieden-Bräu oder das Hanfbier vom Siebensternbräu) gingen in Deutschland nicht als Bier durch, so wunderbare österreichische Biere wie das Zipfer Urtyp (in dem Reis für eine besondere Spritzigkeit sorgt) erst recht nicht.

### **Große Brauereien bevorzugt**

Nun, das soll hier in Österreich auch nicht unsere Sorge sein. Aber noch einmal: Man wird nachdenklich, wenn eine Industrie ein Gesetz überschwänglich lobt. Was steckt da dahinter? Ganz einfach: Das Reinheitsgebot begünstigt die großen deutschen Brauereien, indem den Biertrinkern suggeriert wird, dass ohnehin alle Biere, die den Auflagen des Reinheitsgebots genügen, gleich „rein“ und damit gleich gut wären. Das ist Unsinn: Es gibt große Brauereien mit sehr interessanten Bieren – und andere mit sehr faden. Es gibt auch kleine Brauereien, (die sich noch nie einen Fernsehspot leisten konnten), mit Bieren, ebenso wenig eine besondere Erwähnung verdienen – und andere, die einfach tolles Bier brauen, das noch seiner Entdeckung harret.

Wir wollen versuchen, all das nach und nach auf **derStandard.at/Bier** zu präsentieren. Herzliches Prost!

Conrad Seidls Bierkolumne erscheint jeweils am Montag.

---

© derStandard.at GmbH 2011 -

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.  
Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.